



Die gesellschaftliche Verantwortung von Finanzunternehmen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und seiner Unterstützerszenen

Eine Analyse der antifinancialcrime.org gGmbH
mit Unterstützung der Bundesarbeitsgemeinschaft »Gegen Hass im Netz«

1. Einleitung

„Wir wollen rechtsextremistische Netzwerke zerschlagen. Dafür wollen wir sie schneller und besser identifizieren, ihre Strukturen durchschauen und wirkungsvoll bekämpfen. Dazu werden wir die Finanzaktivitäten rechtsextremistischer Netzwerke aufklären und austrocknen. Denn ohne Finanzmittel gibt es keine Propaganda und keine Aktivitäten, um Menschen zu radikalisieren und zu rekrutieren. Indem wir die Finanzquellen austrocknen, können wir einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Rechtsextremismus entscheidend zu schwächen und terroristische Taten zu verhindern.“

So steht es gleich unter Ziffer 1. „Rechtsextreme Netzwerke zerschlagen“ des im März 2022 von Bundesinnenministerin Nancy Faeser vorgestellten Aktionsplans gegen Rechtsextremismus¹. Diesen Aktionsplan hat die Bundesregierung im Februar 2024 durch ein weiteres Paket mit 13 Maßnahmen gegen Rechtsextremismus ergänzt² – Punkt 3 dieses Maßnahmenpakets lautet: Finanzquellen rechtsextremistischer Netzwerke austrocknen.

Wir glauben, dass die Aufklärung und Bekämpfung von Finanzstrukturen richtige und wichtige Ziele in der Bekämpfung des Rechtsextremismus sind. Neben den staatlichen Stellen müssen dazu auch andere Akteure ihren Beitrag leisten und hier sind insbesondere Unternehmen der Finanzindustrie gefragt, weil über ihre Services und Produkte Finanztransaktionen rechtsextremer Personen und Organisationen sowie deren Unterstützerszenen abgewickelt werden. Nicht umsonst wurde in dem neuen Maßnahmenpaket der Bundesregierung darauf hingewiesen, dass *„Banken sensibilisiert werden“*.

Mit diesem Papier wollen wir zeigen, dass es nach wie vor deutliche Defizite bei der Unterbindung von Finanztransaktionen mit rechtsextremen Akteuren und deren Unterstützern gibt und es ein engagierteres und konsequenteres Handeln durch Banken und Finanzinstitutionen braucht.

1 <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/03/aktionsplan-rechtsextremismus.html>

2 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/massnahmenpaket-gegen-rechtsextremismus-2259614>

2. Stellung beziehen und Verantwortung übernehmen

Unter dem Eindruck rechter Remigrationsfantasien gingen zuletzt Hunderttausende gegen Rechtsextremismus demonstrieren. Neben politischen und zivilgesellschaftlichen Institutionen melden sich auch Vertreter:innen der Wirtschaft stärker zu Wort, beziehen Stellung und warnen bei einem wachsenden Rechtsruck vor Risiken für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern entwickelten sich mit Blick auf die jetzt stattgefundenen Landtagswahlen breite Bündnisse.

Darunter sind auch Unternehmen der Finanzindustrie und ihre Vertreter:innen. So äußert sich unter anderem Christian Sewing in einem Interview mit der Welt am Sonntag im Januar 2024 sehr klar: *„Hass und Rassismus dürfen bei uns keinen Platz haben.“* Sewing sagt das nicht nur in seiner Funktion als Chef der Deutschen Bank, sondern auch als Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB).

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB e.V., bekennt sich in einer Pressemitteilung am 05.02.2024 „zu den demokratischen Werten, auf die unsere Gesellschaft aufbaut. Wir setzen uns ein für Menschenrechte, Vielfalt und Toleranz.“

Der Finanzplatz Frankfurt und seine Unternehmen appellierten am 09.05.2024 für ein weltoffenes Europa. Der Standort vertritt ca. 280 Banken und Kreditinstitute sowie Einrichtungen wie die Europäische Zentralbank, die Bundesbank, die Deutsche Börse und Aufsichtsbehörden wie die EIOPA und AMLA. Gerhard Wiesheu, Präsident von Frankfurt Main Finance: *„Ein demokratisches, freiheitliches und tolerantes Europa ist die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben und die Basis für wirtschaftliches Wachstum, Wohlstand und das Gemeinwohl. Davon profitiert auch unser Frankfurter Finanzplatz.“*³.

Viele Finanzunternehmen beteiligen sich auch an öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie der „Charta der Vielfalt“ zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und der von deutschen Medienhäusern ins Leben gerufenen Kampagne „#Zusammenland – Vielfalt macht uns stark“ – hier setzen rund 500 Unternehmen, Stiftungen und Verbände ein Zeichen gegen Rechtsextremismus und bekennen sich zu Freiheit, Vielfalt und einer Willkommenskultur, darunter die Commerzbank, Sparkassen Finanzgruppe, Deutsche Bank oder Paypal.

Es mangelt also nicht an öffentlichen Äußerungen und Aktionen, in denen Unternehmen der Finanzindustrie sehr deutlich Stellung gegen Rechtsextremismus und für den Schutz unserer demokratischen Gesellschaft beziehen.

³ <https://frankfurt-main-finance.com/apell-finanzplatz-frankfurt-region-fuer-europa/#:~:text=NEWS%2C%20TOP%2DNEWS-,Apell%20des%20Finanzplatzes%20Frankfurt%20und%20der%20Region%20für%20ein%20weltoffenes,gemeinsamen%20Apell%20an%20die%20Öffentlichkeit>

3. Zum Handeln verpflichtet

Neben ihrer gesellschaftlichen Verantwortung – die von den Banken und Finanzinstitutionen offensichtlich angenommen wird – besteht darüber hinaus auch eine gesetzliche und regulatorische Verpflichtung, rechtsextreme Strukturen zu identifizieren.

Diese ergibt sich für die Banken aus dem Geldwäschegesetz (GwG). Ziele des GwG sind insbesondere die Aufdeckung der Strukturen und Finanzflüsse Organisierter Kriminalität sowie die Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten. Mit dem seit 2021 gültigen sogenannten all-crimes-Ansatz beziehen sich diese Ziele des GwG auf die Bekämpfung sämtlicher Kriminalitätsformen und damit auch auf rechtsextremistisch motivierte Straftaten.

Eine zentrale Verpflichtung des GwG ist die Feststellung und Überprüfung der Identität der Vertragspartner, also Kunden der Finanzunternehmen. In diesen sogenannten Know-Your-Customer-Prozessen (KYC) müssen die Unternehmen klären, mit wem sie eine Kundenbeziehung eingehen. Damit sollen anonymisierte Geschäftsbeziehungen vermieden und verhindert werden, dass Finanzaktivitäten zu Zwecken von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen Straftaten missbraucht werden.

Darüber hinaus bieten diese Verfahren die notwendige Transparenz für Banken, um zu entscheiden, ob sie mit einem Kunden überhaupt eine Geschäftsbeziehung eingehen wollen. Es liegt im ureigensten Interesse der Unternehmen, zur Wahrnehmung ihrer Integrität, Abwendung von Reputationsrisiken und nicht zuletzt wegen der von den Unternehmen selbst betonten gesellschaftlichen Verantwortung, ihre Kunden zu kennen und keine geschäftliche Beziehung mit rechtsextremen Personen, Organisationen und Unterstützernetzen einzugehen.

Eine zweite Kernanforderung und die vielleicht zentrale Vorschrift des GwG ist die sogenannte Verdachtsmeldepflicht. Die nach dem GwG verpflichteten Unternehmen müssen – vereinfacht gesagt – eine Meldung an die staatliche Financial Intelligence Unit (FIU) abgeben, wenn ein Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht. Damit sollen die Strafverfolgungsbehörden Informationen erlangen, um Straftaten besser verfolgen und daraus erlangtes Vermögen einziehen zu können. Mit der Einführung des erwähnten all-crimes-Ansatzes genügen Anhaltspunkte auf irgendeine Straftat und damit natürlich auch rechtsextremistisch motivierte Straftaten, um eine solche Meldepflicht an die FIU auszulösen.

Finanzunternehmen können also nicht „nur“ aus einer moralischen und gesellschaftlichen Verantwortung heraus gegen rechtsextreme Strukturen tätig werden, nein, es bestehen auch klare gesetzliche Anforderungen, die ein solches Handeln einfordern.

4. Anspruch und Wirklichkeit

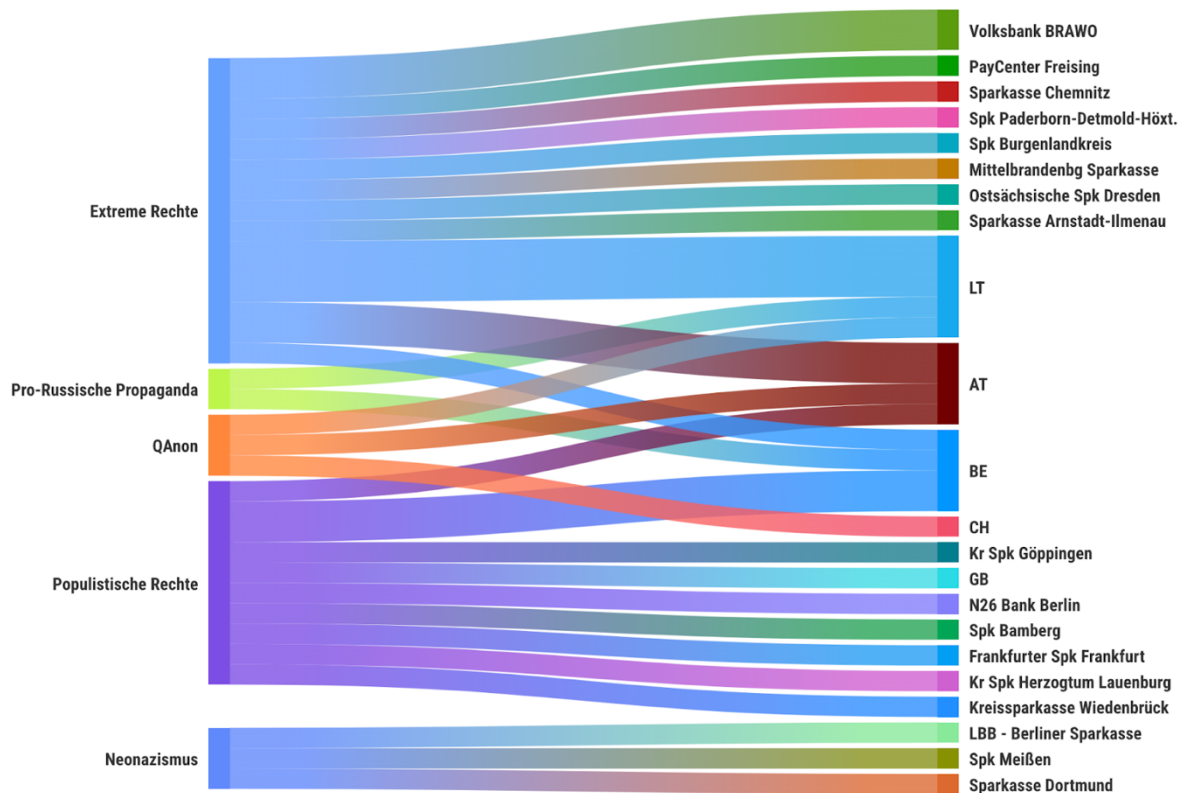
Leider muss man feststellen, dass sich die sehr klaren Positionen der Finanzindustrie gegen Rechtsextremismus nicht immer mit der Realität und einem konkreten Handeln decken. Zwar klagen immer mehr Rechtsextremisten, dass ihre Verträge mit den Banken aufgelöst wurden und suchen sich Kreditinstitute im Ausland. Bei derart deutlichen Stellungnahmen gegen Hass und Rassismus und für Menschenrechte, Vielfalt, Toleranz und Demokratie muss man aber ein konsequenteres Vorgehen gegen rechtsextreme Personen, Organisationen und Unterstützerszenen erwarten können, das über die Identifizierung von Einzelfällen hinausgeht.

Stattdessen werden nach wie vor Konten und Geschäftsbeziehungen mit eindeutig rechtsextremen Personen und Organisationen geführt. Das betrifft die komplette Industrie: Privatbanken, Sparkassen, genossenschaftliche Institute, Landesbanken oder Bezahldienste.

Wie bedeutsam Spendenfinanzierung für rechtsalternative Akteure ist, hat die Bundesarbeitsgemeinschaft »Gegen Hass im Netz« in einer Studie untersucht. Dazu wurden Affiliate-Links, Konten für Kryptowährungen und Bankverbindungen aus Millionen von Textnachrichten von rund 2.000 rechtsalternativen Telegram-Kanälen extrahiert. An dieser Stelle sei angemerkt, dass es sich hier nicht zwangsläufig um verbotene oder vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextreme Akteure handelt, sondern auch um solche, die mit diesen kommunizieren, kooperieren und eine ideologische Nähe haben. Hieraus lassen sich allerdings durchaus Präferenzen in der Bankenwahl ablesen.

Wie die folgende Grafik zeigt, haben einige der beobachteten Akteure ihre Konten bereits ins Ausland transferiert. Vor allem Belgien, Österreich und Litauen stehen als alternative Finanzplätze hoch im Kurs. Diejenigen, die Konten bei deutschen Banken führen, scheinen Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken zu bevorzugen.

Bankverbindungen rechtsalternativer Telegramkanäle



Die Grafik zeigt die eindeutig zuordenbaren Bankverbindungen der von der Bundesarbeitsgemeinschaft »Gegen Hass im Netz« gemonitorten Telegram-Kanäle, aggregiert nach deren Ideologie. Die Anzahl der Bankverbindungen, die im Zusammenhang mit Spendenakquise genannt werden, ist um ein Vielfaches höher, sie können allerdings oft nicht eindeutig den Kanalbetreiber*innen und zugeordnet werden, da oft für Vereinsstrukturen oder Einzelpersonen gesammelt wird.

Hierbei handelt es sich um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Erstellung der Analyse. Durch die hohe Fluktuation in dem Bereich können die Daten schnell wieder veraltet sein.

Zur interaktiven Grafik geht es [hier](#).

Auffällig ist, dass Neonazi-Gruppen, die ebenso Teil des Telegram-Monitorings sind, selten Bankverbindungen für die Spendenakquise auf Telegram nennen und wohl dezidierte Homepages oder andere Kanäle bevorzugen.

Dass Banken tatsächlich gegen Kunden aus dem rechtsextremen Spektrum vorgehen, deren Konten kündigen und dass das für die Akteure problematisch ist, zeigt der rechtsextreme Aktivist Martin Sellner.⁴ Auf seinem Telegram-Kanal beschwert er sich darüber, dass bislang über 80 seiner Konten gesperrt oder verweigert wurden und er deswegen gerichtlich gegen die Sparkasse vorgehe, um seinem „Debanking“, wie er es nennt, etwas entgegenzusetzen.

In derselben Nachricht wirbt er um Spenden für diesen Kampf, die man ihm über ein Konto bei der VOLKSBANK BRAWO EG zukommen lassen kann. Das Konto wird vom „Verein zur Förderung der Medienvielfalt“ geführt. Über diesen sammelte er schon öfter für Aktionen, teilweise auch über eine litauische Bankverbindung und ein Konto bei der GLS Bank. Die GLS Bank reagierte allerdings schnell und kündigte ihm das Konto⁵.

Ähnlich wie in diesem Fall zeigt sich auch in den Daten der BAG »Gegen Hass im Netz«, dass Konten primär für die Akquirierung von Spendengeldern genutzt werden, um ihren politischen Aktivismus zu finanzieren und mögliche Einnahmehausfälle zu kompensieren. Aber auch Gelder zur Bezahlung von Gerichtskosten werden über die jeweiligen Konten gesammelt, wie im Falle des identitären Aktivisten Mario Alexander Müller, für den diverse Gruppen Unterstützungsgelder sammelten. In den Langzeitanalysen lässt sich erkennen, dass seit 2022 – nachdem stärker gegen die Schenkungspraxis von Querdenken Aktivisten vorgegangen wurde – immer mehr auf alternative Finanzdienstleister wie PayPal oder Kryptowährungen ausgewichen wird.⁶

Neben den oben identifizierten Geschäftsbeziehungen zu sehr eindeutigen rechtsextremen und verschwörungsideologischen Strukturen, kann und muss man den Kreis weiter fassen, will man das Ziel „*Finanzaktivitäten rechtsextremistischer Netzwerke aufklären und austrocknen*“ nachhaltig verfolgen. Dann müssen auch Strukturen erfasst werden, die rechtsextremes Handeln durch Propaganda, Agitation und andere Unterstützungsleistungen in die Breite der Gesellschaft tragen.

Eine zentrale Rolle für die extreme Rechte spielt schon immer die Verbreitung von Informationen, Begriffen, Ideologien, Kampagnen und Strategien. Medien – egal ob Print oder Online – sind ein enorm wichtiges Handlungsfeld für den Rechtsextremismus. Und auch hier lassen sich sehr einfach Kundenbeziehungen von Banken zu Unternehmen nachvollziehen, die dieses Geschäft betreiben.

4 <https://www.standpunkt.press/die-geldfluesse-der-extremen-rechten-und-der-verschwörungsszene-742/>

5 <https://x.com/ibdoku/status/1829812335495495769?s=46&t=R1UFzQiqmw530B7ZL4qX2g>

6 <https://machine-vs-rage.bag-gegen-hass.net/jeder-wirbt-fur-sich-allein/>

Bereits 2016 veröffentlichte die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) Beiträge unter der Überschrift „Was liest der rechte Rand?“⁷. In diesen Artikeln wird nicht nur die zentrale Bedeutung von Medien für den Rechtsextremismus beschrieben, in dem Beitrag „Was liest der rechte Rand? Der Blätterwald.“⁸ werden auch konkrete Zeitungen, Zeitschriften, Online-Publikationen und ihre Macher benannt, die rechtsextreme Meinungen bedienen und in die Szene und Gesellschaft tragen.

Wenn man heute – nach all den Entwicklungen über die letzten Monate und Jahre – diese Medien aufsucht, kann man ohne Mühe feststellen, dass Finanzunternehmen, die sich sehr eindeutig gegen Rechts und für unsere Demokratie positionieren, genau diesen Medien, ihren Herausgebern und Unterstützerkreisen ihre Produkte und Services weiterhin zur Verfügung stellen.

Drei Beispiele:

- Die „**Blaue Narzisse**“ (BN) ist ein bundesweites Sprachrohr der Neuen Rechten⁹. Herausgeber und presserechtlich verantwortlich ist der Förderverein „Verein Journalismus und Wissenschaft Chemnitz e.V.“, dessen Vorsitzender Felix Menzel ist. Menzel wird laut bpb zum Umfeld des neurechten Instituts für Staatspolitik (IfS) gezählt, veröffentlicht beim IfS-nahen Verlag Antaios und schreibt für dessen Zeitschrift Sezession. Das 2024 mutmaßlich aufgelöste IfS wurde vom Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Landesamt für Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt als „gesichert rechtsextrem“ und „verfassungsfeindlich“ eingestuft. Mit Hilfe des Fördervereins soll die BN auf institutionell sichere Füße gestellt werden. Spendengelder sollen an die **Postbank Leipzig** oder per **PayPal** überwiesen werden. Seit dem 25.05.2018 ist die Postbank mit der **Deutschen Bank** verschmolzen.
- Die „**FREIEN SACHSEN**“ sind eine als Partei organisierte Gruppierung von NEO-NATIONALSOZIALISTEN, DIE HEIMAT- Funktionären und weiteren Szeneangehörigen oder -sympathisanten, die sich unter der Ägide von Martin KOHLMANN, Robert ANDRES (beide ehemals PRO CHEMNITZ) sowie Stefan HARTUNG (DIE HEIMAT) gegründet hat. Die Partei wurde vom Bundeswahlleiter formell in das Verzeichnis der Parteien und politischen Vereinigungen aufgenommen. Die FREIEN SACHSEN verstehen sich als Sammlungsbewegung, unter deren Dach verschiedene extremistische und nicht extremistische Akteure zusammenwirken sollen.“ Dieses Kurzporträt der FREIEN SACHSEN stammt aus dem sächsischen Verfassungsschutzbericht 2023. Die verfassungsfeindlichen Aktivitäten der Partei würden sich gegen den Bestand des Bundes richten. Die FREIEN SACHSEN werden vom sächsischen Verfassungsschutz als extremistische Organisation gelistet. Die Partei finanziert sich u.a. über Spenden, Mitgliedsbeiträge und Einnahmen aus dem eigenen Versandshop (<https://sachsen-versand.shop/>). Bei Bestellungen in

7 <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/239188/was-liest-der-rechte-rand/>

8 <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/239620/was-liest-der-rechte-rand-der-blaetterwald/>

9 <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/239620/was-liest-der-rechte-rand-der-blaetterwald/>

- diesem Versandshop überweist man auf das für die FREIEN SACHSEN geführte Konto bei der **Sparkasse Mittelsachsen**.
- Ein (vielleicht) weniger eindeutiges Beispiel ist das Magazin „**eigentümlich frei**“ (ef) des Herausgebers André F. Lichtschlag. Lichtschlag bezeichnet sein Magazin als „libertär“: *„ef steht auf der Seite der libertären Gegenwehr. Gegen die zunehmende neosozialistische Enteignung. ef hat den Anspruch, sich gegen Entmündigung und Wohlstandsvernichtung durch die Politik zu wenden und aufzuzeigen, inwiefern Politiker, Staatsbürokraten und ihre willfähigen Medien den ehrlich arbeitenden Bürgern viel mehr schaden als nutzen.“* Und weiter *„Jedes Jahr marschiert die politische Klasse der BRD einen Gang schneller in den demokratischen Totalitarismus.“* Die bpp zitiert Lichtschlag aus einem bereits 2010 gegebenen Interview mit der Jungen Freiheit, in dem Lichtschlag gegen eine *„bedrohlich totalitär werdende Ein-Welt-Zivilreligion mit Göttern wie Obama, Teufeln wie dem 'ewigen Braunauer', Ablasshandel gegen Klimaerwärmung, Opfern mit Glühbirnenverzicht, immer neuen Steuern und Totalüberwachung, Ritualen wie Dosenpfand und Schuld kult und so weiter.“* wettet¹⁰. Auch Lichtschlag schrieb für den IfS-nahen Verlag Antaios und dessen Zeitschrift Sezession und bot offensichtlich Götz Kubitschek eine breite Zusammenarbeit an¹¹. Im Impressum¹² von ef wird die Bankverbindung bei der **Volksbank Erft e.G.** aufgeführt.

Die Beispiele zeigen exemplarisch, wie wichtig zum einen die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen des GwG zur Identifizierung und Verifizierung von Kunden ist (Know Your Customer) und wie wichtig dann konsequentes Handeln und Entscheiden im Sinne gesellschaftlicher Verantwortung durch Banken wäre.

5. Es gibt keine Ausreden

Wie gesagt, neben dem „Leben“ der von den Banken selbst kommunizierten gesellschaftlichen Verantwortung, gibt es klare gesetzliche Anforderungen, die Banken erfüllen müssen und die das Erkennen von Finanzaktivitäten rechtsextremistischer Netzwerke und ihren Unterstützerkreisen ermöglichen.

Es gibt aus unserer Sicht keine guten Ausreden dafür, warum Finanzinstitute noch immer derartige Geschäftsbeziehungen akzeptieren.

Wenn Finanzinstitute die gesetzlichen Anforderungen umsetzen und ihre Kunden kennen, dann müsst(en) sie oben beschriebene Hintergründe in Erfahrung bringen und dann müsst(en) sie als

¹⁰ <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/239620/was-liest-der-rechte-rand-der-blaetterwald/>

¹¹ <https://sezession.de/7797/verfuegungsräume-antwort-auf-lichtschlags-angebot>

¹² <https://ef-magazin.de/impressum/>

Unternehmen, welche sich der Demokratie verpflichtet fühlen und aktiv gegen Rechts-
extremismus eintreten, entweder die Kundenbeziehung ablehnen oder sich von bestehenden
Kunden trennen.

Ein Grund, den Banken dennoch gerne anführen, warum sie sich nicht von bestimmten Kunden-
beziehungen trennen oder diese doch eingehen, ist eine angebliche Verpflichtung, Konten führen
zu müssen. Dabei steht es jeder privaten Bank und auch Sparkasse grundsätzlich frei, sich von
Kunden zu trennen oder eine Geschäftsbeziehung gar nicht erst zu eröffnen. Eine Ausnahme
besteht bei sogenannten Basiskonten, um Privatpersonen einen Zugang zum Finanzverkehr zu
ermöglichen. Aber auch hier ist es für ein Institut nicht zumutbar, ein Konto zu führen, wenn der
Kunde z.B. kriminelle Gelder erhält und darüber verfügt. Im Nicht-Privatkundengeschäft ist eine
Kündigung jederzeit mit einer 8-wöchigen Frist ohne Angabe von Gründen zulässig und auch
erlaubt, eine Geschäftsbeziehung gar nicht erst einzugehen. Das ist vor allem möglich, wenn
offenkundig wäre, dass der Kontoinhaber verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.

Und weiter könnte für die Finanzinstitute auch noch die Pflicht zur Abgabe einer Verdachts-
meldung bestehen. Eine solche Meldepflicht nach § 43 Abs. 1 GwG besteht bei einem Verdacht
auf Geldwäsche, einem Verdacht auf Terrorismusfinanzierung oder bei einem Verstoß gegen die
Pflicht zur Offenlegung wirtschaftlich Berechtigter.

Rechtsextremismus löst für sich genommen noch keine Meldepflicht aus. Mit der Einführung des
„all-crimes-Ansatzes“ zum 18.3.2021 sind allerdings alle Straftaten geeignete Geldwäschevorfälle.
Es genügen nun Anhaltspunkte auf irgendeine Straftat, um eine Meldepflicht auszulösen. Das
wäre auch bei Anhaltspunkten der Fall, dass es sich bei den in einer Geschäftsbeziehung verwal-
teten Geldern um Vermögen handeln könnte, das aus rechtsextremistisch motivierten Straftaten
stammt oder für diese genutzt wird. In der Praxis ist die sogenannte Meldeschwelle äußerst
gering. Es genügen begründbare Anhaltspunkte und Erfahrungen dafür, dass nicht ausgeschlossen
werden kann, dass die Geschäftsbeziehung bzw. damit verbundene Transaktionen im Zusammen-
hang mit rechtsextremistisch motivierten Straftaten stehen könnten.

In der Praxis werden zum Beispiel eine Vielzahl von Verdachtsmeldungen mit dem Grund
erstattet, „die wirtschaftlichen Hintergründe der Transaktion oder des Kundenverhaltens sind
nicht nachvollziehbar“ und „deshalb könnte ein Zusammenhang mit einem meldepflichtigen
Verhalten nach § 43 GwG nicht ausgeschlossen werden“. Es liegen also sehr oft deutlich weniger
Anhaltspunkte für eine Meldung vor, als beispielsweise offensichtlich verfassungsfeindliches
Handeln oder die explizite Nennung einer Organisation oder Person in einem Bericht des Ver-
fassungsschutzes.

6. Ethisches und/oder gesetzliches Versagen

Das Führen von derartig kritischen Geschäftsbeziehungen, wie wir sie oben beschrieben haben, zeugt bei den Finanzinstituten entweder von einem ethischen, moralischen Versagen und/oder der Nichterfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen. Beides ist in der heutigen Situation und bei dem öffentlichen Bekunden der Unternehmen inakzeptabel.

Das gilt erst recht, wenn offensichtlich Banken durch staatliche Stellen sensibilisiert werden, wie wichtig es ist, Finanzquellen rechtsextremistischer Netzwerke zu erkennen und auszutrocknen.

Und wenn Banken es scheuen, bei der Ablehnung oder Kündigung von Geschäftsbeziehungen durch die betroffenen Personen, Organisationen oder Vereine in einen öffentlichkeitswirksamen Rechtsstreit gezogen zu werden, dann ist das zwar verständlich, es ist aber Teil wehrhafter und streitbarer Demokratie und es gehört zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung dazu, diese Auseinandersetzungen zu führen und auszuhalten.

7. Gesellschaftliche Verantwortung machen

Finanzinstitute geben Millionen für ihre Compliance-Organisationen aus. Um zu verhindern, zu Zwecken der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder anderen Straftaten missbraucht zu werden und um bestehende Gesetze und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. U.a. für Mitarbeiter:innen, IT-Anwendungen, den Einkauf von Risikolisten oder Beratungsunternehmen.

Es wäre wünschenswert, dass Finanzinstitute dem Schutz unserer Verfassung, Demokratie und Freiheit einen besonderen hohen Stellenwert zuweisen und darauf einen Schwerpunkt legen. Das ist aktuell offensichtlich nicht der Fall.

Dabei bräuchte es dafür nicht viel, außer:

- sich bewusst dafür zu entscheiden, diesem Thema Mittel, Ressourcen und Bedeutung in der eigenen Organisation zuzuweisen,
- proaktiv die Berichte der Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder auszuwerten (gerne auch mit Hilfe Künstlicher Intelligenz (KI), die ja so effizientes Arbeiten ermöglicht – und in der Tat, es ist eine Sache von Minuten, die als rechtextremistisch eingestuften Personen und Organisationen aus allen 17 Verfassungsschutzberichten herauszufiltern),
- proaktiv die Berichte der Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder auszuwerten (gerne auch mit Hilfe Künstlicher Intelligenz (KI), die ja so effizientes Arbeiten ermöglicht – und in der Tat, es ist eine Sache von Minuten, die als rechtextremistisch eingestuften Personen und Organisationen aus allen 17 Verfassungsschutzberichten herauszufiltern),
- eine themenfokussierte Open Source Recherche sicherzustellen (gerne wieder KI nutzen),

- in einen proaktiven Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu treten (und diese auch zu fördern), die es sich zur Aufgabe gemacht haben, eine besondere Expertise zu Rechtsextremismus aufzubauen.
- Zu nennen wären hier unter anderem die Bundesarbeitsgemeinschaft „Gegen Hass im Netz“, die mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus (insbesondere in den ost-deutschen Bundesländern, wo massive Einschnitte zu erwarten sind), das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft in Jena oder das gemeinnützige Center für Monitoring, Analyse und Strategie (CeMAS).

Weil nochmal: „...ohne Finanzmittel gibt es keine Propaganda und keine Aktivitäten, um Menschen zu radikalieren und zu rekrutieren. Indem wir die Finanzquellen austrocknen, können wir einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Rechtsextremismus entscheidend zu schwächen und terroristische Taten zu verhindern.“

8. Disclaimer

Die Kontodaten der relevanten Konten sind antifinancialcrime.org GmbH bzw. der BAG »Gegen Hass im Netz« bekannt. Sofern ein begründetes öffentliches Interesse besteht, können die Kontexte, in denen sie digital geteilt wurden, nach datenschutzrechtlicher Prüfung vertraulich geteilt werden.